

Sammelantrag für die Vergabe der BLAUEN Bayerischen Ehrenamtskarte

Datum:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Fachstelle „Ehrenamtskarte“
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Name der Einrichtung / Anschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarten für die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Mitglieder.

Ich bestätige, dass alle aufgelisteten Personen

- mindestens 16 Jahre alt sind
- aktives Mitglied bei der o.g. Einrichtung sind und
- die Truppmann-Ausbildung bzw. Grundausbildung abgeschlossen haben

und somit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Ich bestätige ebenfalls, dass alle aufgelisteten Personen die Datenschutzhinweise erhalten haben und damit einverstanden sind, dass ihre Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden.

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung der Sammelbeantragung nur möglich ist, wenn die beigefügte Tabelle **„digital“** mit den Daten der Mitglieder ausgefüllt und mit allen Unterschriften versehen ist.

Ich bitte um Zusendung der Ehrenamtskarten an:

- die o.g. Anschrift
- einzeln an die Mitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Name des Leiters / Kommandanten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
 Olympiastraße 10
 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Tel.: 08821 751-1
 E-Mail: poststelle@lra-gap.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
 Datenschutzbeauftragter
 Olympiastraße 10
 82467 Garmisch-Partenkirchen
 E-Mail: datenschutz@lra-gap.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder extern.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Falle eines externen Druckes der Bayerischen Ehrenamtskarte werden ausschließlich Name und Vorname an die vom Bayerischen Staatsministerium beauftragte Druckerei weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.